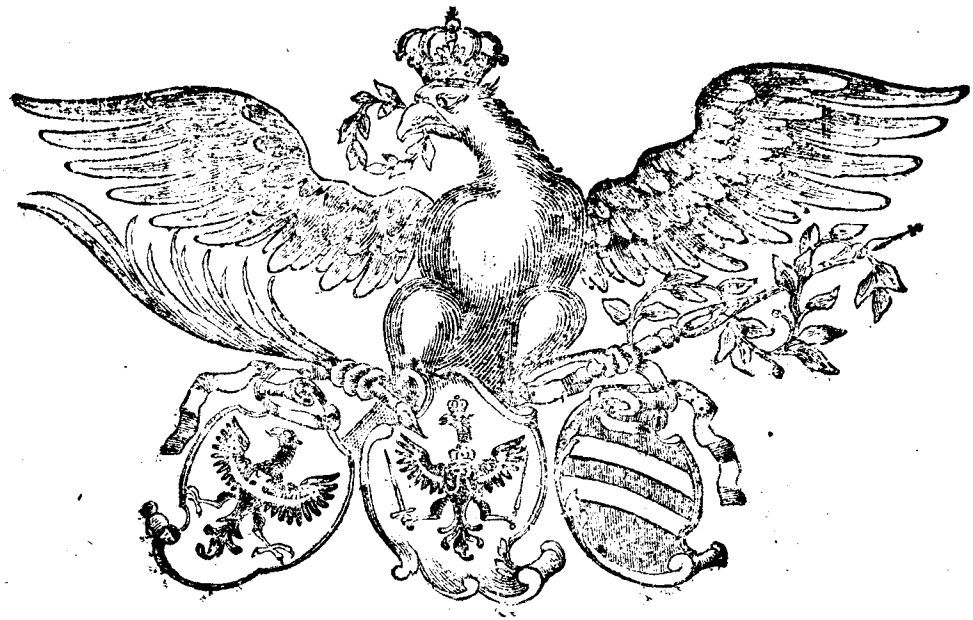

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Mittwochs den 15. October. No. 122.

Berlin, vom 9 Oct.

Bey dem Markgräfl. Heinrichschen Infanterieregimente ist der Secondelieutenant, Herr von Maskow, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Herr von Tschäpe, zum Secondelieutenant, und die gefreyten Corporals, Herren von Borsnitz und von Steinwehr, sind zu Fähnrichs avancirt.

Gestern hat der Hof die Trauer wegen des Absterbens Sr Königl Hoheit, des Infanten Don Emanuel von Portugall, Onkel Sr. Majestät, des iezt regierenden Königs von Portugall, auf 8 Tage angeleget.

Der junge Fürst Alexander Dolgorucki, welcher ohnlängst aus Paris hier angekommen, und Sich bisher hier aufgehalten hat, ist nach Petersburg zurück gereiset.

Wie man aus Potsdam vernimmt; so sind Se. Durchlaucht, der regierende Markgraf von Anspach, am Sonntage von da nach Braunschweig abgegangen, um die Durchl. Braunschweigische Herrschaft mit Dero Besuch zu erfreuen.

Die Fürstin Poniatowsky, eine Frau Schwester Sr. Majestät, des Königes von Pohlen, ist mit Dero Gefolge aus dem Haag hier angelanget.

Aus Zollen, bey Soldin, ist folgende Nachricht eingegangen: Es hat dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen, Se. Excellenz, den Herrn Christian Ludwig von Kalsow, Sr. Königl. Majestät in Preußen gewesenen Generallieutenant, Amtshaupimann derer Aemter Massau, Naugardt und Gülzow, den 1sten dieses Nachmittag um 5 Uhr im 72sten Jahre seines ruhmvollen Alters auf seinem Landgute Zollen bey Soldin, aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen; nachdem Se. Excellenz in unverrückter Königl. hohen Gnade dem Königl. Hause 43 Jahr treue Dienste geleistet, auch dieselbe bis ans Ende beybehalten. Jedermann der die Ehre gehabt Se. Excellenz zu kennen, beklaget Dieselben als einen Menschenfreund, indem Sie ihr gröstes Vergnügen fanden, wenn Sie ihrem Nächsten mit Aufrichtigkeit dienen konten.

Braunschweig, vom 3 Oct.

Se. Hochfürstl. Durchl. der Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg, sind, nachdem Höchstdieselben den 25sten vorigen Monats zu Magdeburg, als Dechant des dasigen Capituls zu St. Moritz, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten installiret worden, Tages darauf wieder in erwünschtestem Wohlergehen hier angekommen.

Valenciennes, vom 23 Sept.

Morgen soll die berüchtigte Anna Josepha Mouvet, welche ihre Herrschaft, die Frau de la Torre, am 3 Aug. vorsetzlich ermordet, executiret werden. Ihrem Urtheil zufolge wird sie auf dem Galgenwagen durch die Gassen der Stadt nach dem grossen Markt gefahren werden, um vor der St. Peterskirche Abbitte zu thun, alsdenn nach dem Galgen gebracht, und nachdem ihr die Hand abgehauen, mit einem brennenden Wachslichte von 2 Pfund in der andern Hand, aufgehenkt werden; Hiernächst soll der Körper herunter gelassen, der Kopf mit dem Messer, womit sie die Mordthat verrichtet, abgeschnitten, auf einen Pfahl gesteckt, und der Rumpf in einem Sack in die Schelde geworfen werden.

Auszug eines Schreibens aus Quebec, vom 23 Julii.

Den 28sten vorigen Monats, um 11 Uhr des Nachts, kam in dieser Stadt von London an Herr Briand, Bischof der Provinz Canada, dieser Hauptstadt, und der Römisch Kathol. Einwohner, die bey dieser Gelegenheit allen ihren Eifer um ihre Religion mit grossen Freuden an den Tag gelegt haben. Den folgenden Tag, um 5 Uhr des Morgens, machten sie seine Ankunft durch Läutung der Glocken in allen ihren Kirchen dieser Stadt bekannt, welches bey den Canadiern ein so allgemeines Vergnügen etweckte, daß man ihrer viele vor Freuden in Thränen sah. Es war in der That sehr beweglich zu sehen, wie sie einander, wo sie sich nur antrafen, Glück wünschten. So ist es denn wahr, sagten sie, daß wir einen Bischoff haben; Gott hat sich unser erbarmet. Nachdem sah man sie in Hauffen nach ihrer Pfarrkirche lauffen, um ihren Bischof zu sehen, den sie als die Stütze ihrer Religion, und als ein Pfand der väterlichen Güte des Königs gegen sie betrachteten. Kurz, indem sie Gott dankten, daß er ihnen einen Bischoff gegeben, so rühmten sie zugleich öffentlich die Gnade des Königs, daß er ihre Bitte hat willfahren wollen. Diese Gunstbezeugung des Königs ist den Canadiern so theuer, daß man davon nicht weniger hoffen kan, als ihre wirkliche Liebe und Ergebenheit gegen Grosbrittannien. Sie bezeugten das höchste Vergnügen, da sie sahen, wie auch die vornehmsten englisch protestantische Einwohner ihnen Glück wünschten, und an ihrer Freude Theil nahmen. Und es ist kein Zweifel, daß die Canadier, welche von Natur sehr dankbar sind, sich hierdurch desto fester an England verbinden werden.

Venedig den 10 Sept.

Folgender, bisher unbekannter Gebrauch, den man hieselbst von Magneten gemacht hat, verdient dem Publico bekannt gemacht zu

werden. Ein junger Mensch von 21 Jahren, blaß, hager, und von mittelmäßigem Wuchse, war vom 4ten Jahre seines Alters an verschiedenen Schwachheiten unterworfen gewesen. Besonders hatte er am Harnstrang laborirt. Er ward vermittelst einiger Salben und erweichenden Mitteln davon befreyet. Allein, vor kurzer Zeit ward er von eben diesem Zufall, und zwar viel heftiger, angegriffen. Er beklagte sich über unausstehliche Seitenschmerzen; der ganze Bauch war aufgeblasen, so daß man alles davon zu befürchten hatte. Eine wiederholte Aderlaß, erweichende Umschläge, starke und wirksame harntreibende Mittel, der Gebrauch des Syphons, beugten den Folgen vor, womit er bedrohet ward. Als er von diesem ersten Anfall zwölf Tage befreyet war, fieng er an, ohne daß man die eigentliche Ursache davon errathen konnte, sich über Mattigkeit, Schwindel und Entkräftung zu beklagen, und bald darauf fiel er in eine Ohnmacht, wovon er sich erst nach einer Viertelstunde erholte. Nachgehends hatte er verschiedene sehr starke Convulsionen. Nach verschiedenen vergebens angestellten Versuchen, denselben abzuhelfen, fielen endlich die Aerzte darauf, sich des Magneten zu bedienen. Man band ein Stück von 8 Unzen auf den blossen Arm des Kranken, worauf sich die Convulsionen sogleich legten. Um sich von der Wahrheit dieser Würkung zu überzeugen, that man den Magneten hinweg, und sogleich fingen die Convulsionen mit gefährlichen Zufällen wieder an. Allein, sobald der Kranke den Magneten mit der einen Hand berührte, hielten die Zuckungen in selbigem Arm auf, da sie hingegen an der andern Seite fordauerten; hörten aber völlig auf, als man ein anderes Stück vom Magneten daselbst applicirt hatte. Der Kranke trug diese Magnete verschiedene Monate; und ob er sich gleich jezt derselben nicht mehr bedient, so geneußt er doch einer vollkommenen Gesundheit, und verrichtet alle seine Geschäfte, ohne die geringste Unbequemlichkeit.

Cöln, vom 16 Sept.

Aus Italien und Spanien eingehende Briefe bringen einhellig mit, daß seit einiger Zeit eine außerordentliche Menge Couriers aus Wien, Paris und auch von Nordischen Höfen bey Sr. Kathol. Majestät zu St. Ildenphonse eingetroffen sind; und daß Se. Majestät, mit Zuziehung verschiedner Minister, diese Depeschen selbst untersuchen und sogleich beantworten lassen. Zu beurtheilen, in wie weit dieser äußerliche Umstand entweder Negociationes, die lediglich sich auf die Krone Spanien beziehen, angehe, oder auf das itzige allgemeine Kriegs-Friedenssystem in Europa, relativisch seyn, ist vielleicht nicht einmal das Werk der geschicktesten und erfahrensten Staatsmänner.

Lüttich, vom 25 Sept.

Mit Briefen von Paris vernimmt man, daß die Anverwandten und andre vermögende Freunde des ehemaligen Präsidenten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin, des Hrn. von Maupertuis, diesem Gelehrten zu Ehren ein prächtiges Grabmahl verfertigen lassen, welches zu Paris in der Kirche St. Roche errichtet werden soll.

Paris, vom 23 Sept.

Der reiche Hr. von Montmartel, welcher den 10ten dieses verstarb, hat kein Testament nachgelassen, welches dessen nächsten Erben sowol, als seinen guten Freunden und Bekannten nicht angenehm ist. Man schätzet dessen hinterlassenes Vermögen auf 60 Millionen Livres; viele glauben aber, daß 40 Millionen genug seyn dürften.

Man sagt, daß ein Project im Werke sey, den sogenannten souverainen Gerichtshof von Nancy mit dem Parlemente von Metz zu vereinigen. Gewiß ist, daß von gedachtem Gerichtshofe einige Deputirte nach Compiegne gegangen sind, um gegen diese Vereinigung Vorstellungen zu thun.

Die Ambassadeurs und fremden Minister sind schon von Compiegne hier zurück gekommen.

Die Nacht, welche den Dieben, den Mördern und allen andern Arten Uebelthätern so günstig zu seyn pflegt, wird es nun künftig in den vornehmsten Straßen dieser Hauptstadt nicht mehr seyn können. Vermöge der allda gesetzten 400 neuen widerscheinenden Laternen, ist es daselbst so hell, als am lichten Tage. Alle Jahr wird man eine gleiche Anzahl dieser Laternen setzen, und damit so lange fortfahren, bis die alten dadurch ersetzet sind. Diese Ersetzung geschieht mit so großem Vortheile, daß 400 der gedachten neuen Laternen so viel Licht geben, als 1000 von den alten.

Anianpeldo, in Schweden, vom 23 Aug.

Seit dem 30 May hat man in diesen Gegenden meistens einen nordlichen Wind gehabt, mit der ungewöhnlichsten Dürre, woraus dann die Holzfeuer entstanden sind, welche auf den Feldern vieler Dörfer und Kirchspiele Schaden verursachet, indem dabey ein großer Theil vom Zimmer- und andern Holze darauf gegangen, und auch Heu und andere Dinge im Rauch verzehret worden sind. Die Luft ist den ganzen Sommer so dunkel und dick von Rauch gewesen, daß man auf dem Lande nicht im geringsten hat vor sich sehen können, jedoch noch minder auf den Seen und weiten Feldern. Den 8ten in diesem Monate fiel ein kleiner Stofregen, der einige Tage anhielte. Derselbe dämpfte zum Theil die kleinen Rauchfeuer, und erfrischete die trockene Erde, dem Gewächse zur besonderen Ermunterung. Das größte Lauffeuer hat auch, kraft dieses wohlthätigen Regens, meistentheils aufgehört; jedoch, da an den Stellen, wo das Erdreich mit Gesträuchen oder Moos bewachsen gewesen ist, das Feuer zu tief eingebrannt gehabt, so hat auch der Regen daselbst nicht wirken können, insonderheit in den Thälern, wie es denn auch an verschiedenen Stellen noch brennet.

Constantinopel, vom 16 Aug.

Fast ganzer 12 Wochen schweben wir leider! bald in angstvollen Kummer, bald wiederum in hoffnungsreicher Vertröstung. Die heftigste Erschütterung, die wir seit dem 23 May verspüret haben, war diejenige, die wir am 5ten dieses Nachmittags um halb 2 Uhr empfanden. Sie währete beyläufig 40 Secunden, und warf gleich jener, verschiedene Gebäude zu Boden, unter deren Schutte auch viele Menschen getödtet wurden. Zween andere, gleichwohl nicht so fürchterliche Erdstösse folgten an dem nemlichen Tage, einer um halb 9 und der andere um 10 Uhr Abends, welche doch keine weitere Spuren als den Schrecken hinterließen, und bis dahin ist noch kein einziger Tag ohne neue Bewegungen hingegangen. Nicht unsere Stadt allein war an vorgedachtem Tage mit kläglichem Winseln erfüllet. Selivrea, Rodosto und Gallipoli, 3 ansehnliche Städte in unserer Landschaft Romanien, und alle zwischen denselben gelegene Flecken und Dörfer sind auch, nach der Aussage daher gekommenen Reisenden, durch das nemliche Erdbeben in den bedaurenswürdigsten Zustand gesetzet worden. Alle steinerne Gebäude und sogar die Backöfen, sind entweder in einen Steinhaufen verwandelt, oder merklich beschädiget. Eben so wenig ist gleichergestalt die große Stadt Adrianopel, die beste nach der hiesigen, verschonet geblieben. Nach den daher eingegangenen Berichten, zählet sie 7 eingestürzte Minarets, und unterschiedene von ihren Moscheen sind theils der Einstürzung nahe, theils wirklich eingefallen, und überdiß, die Stadtmauern, nebst einer Menge öffentlicher Bäder, entsetzlich zugerichtet. Beym Abgang der Post war noch alles daselbst in der äußersten Verwirrung und alle wohlhabende Einwohner lagen in ihren Gärten unter den Gezelten. Man versichert, daß die Stadt Brus in Bithinien, auch einigen Schaden erlitten habe, und das Erschüttern der Erde bis Aidin verspüret worden sey.

Gibraltar, vom 1 Sept.

Der Hr. Sprey, welcher den Hrn. Harrison in dem Commando der Englischen Escadre in

der Mittelländischen See, so wie in dem Minister-posten bey der Republik Genua, nachfolget, ist hier die vorige Woche angekommen. Er ist auch mit Creditiven als Königl. Großbrittannischer Ambassadeur bey dem Kaiser von Marocco und den übrigen barbarischen Regierungen versehen. Sogleich nach seiner Ankunft fertigte derselbe einen Expressen an den Marocanischen Hof zu Fetz ab, um seinem Nachricht von seiner Commißion zu geben; und wie man versichert, so wird er ehestens selbst dahin abgehen, um Sr. Maroccanischen Majestät verschiedene Präsente unsers Monarchen zuzustellen. Unterdessen meldet man uns von Salee, daß von dort auch bereits ein Ambassadeur des Kaisers von Marocco, mit einem Kriegesschiffe von 30 Kanonen, nach England abgegangen sey.

Der Hr. Patisati, Consul zu Tetuan, hat dem Kaiser von Marocco den Tod des neulich hier verstorbenen Generalconsuls der Generalstaaten in den Staaten des gedachten Prinzen, von dannen er sich hieher hatte begeben müssen, bekannt gemacht; und Se. Marocanische Majestät haben darauf geantwortet, es würde Ihnen lieb seyn, daß er, Herr Patisaty, die Angelegenheiten Ihro Hochmögenden wahrnähme, bis dieselben ein anderes verfügten.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

D. Anton Heins patriotischer Medicus, 2ten Bandes 1ter Theil, gr. 8. Hamb. 766 15 sgr

Theater der Deutschen, 2ter Theil, gr. 8. Berlin und Leipzig 766 1 Rthl. 10 sgr. Beyde Theile kosten 2 Rthl. 20 sgr.

Joh. Elias Schlegels Werke, 4ter Theil, herausgegeben von Joh. Heinrich Schlegel, gr. 8. Kopenh. und Leipz. 766 20 sgr.

Von Einer zum Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an die auf des Baron Augustin von Langenthal Güther, Rothfürben, Satko und Unchristen, für den Jacob Andreas Nerlich, und für den Baron Joh. Heinr. Sebastian von Churschwandt, seit dem 26 Oct. 1688. und seit dem 7 Jun. 1697. annoch intabulirten zweyen Capitalien zu 800, und respective 1600 Rthlr. einen gegründeten Zuspruch zu haben vermeinen, und im Jahre 1758 bey Publicirung der disfals ergangenen Præcluforiæ in Königl. Preuß. Kriegsdiensten gestanden haben, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 8 Dec. dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætenſa, sub pœna præcluſi & perpetui ſilentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 1 Sept. 1766. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nahmens Sr. Königl. Majestät in Preußen, Unsers allergnädigsten Königes und Herrn, und in Kraft der von Höchstderoselben, Dero zu Cleve-Mörs- und Märkischen Landes-Lotterie, verordneten Commißion, verliehenen Authorität und Vollmacht, wird nach Maasgebung der Königl. allergnädigsten Rescripten d. d. Berlin den 30 Jun. und 29 Jul. a. c. nachstehender Plan zur 2ten Landes-Lotterie hierdurch festgesetzet und überall bekannt gemacht:

Zweite Königl. Preuß. Clev-Meurs- und Märkische Landes-Lotterie, bestehend aus 600000 Gulden holländisch, 16000 Billets und 16000 Preisen; vertheilt in 4 Classen, als folgt:

Erste Classe Einlage 5 fl.

1	Preiß von	5000	—	—	—	5000
1	— — —	2500	—	—		2500
1	— —	1250	—	—	—	1250
1	— — —	500	—	—		500
2	— —	250	—	—	—	500
4	— — —	125	—	—		500
5	— —	75	—	—	—	375
10	— — —	50	—	—		500
75	— —	25	—	—	—	1875
100	— — —	20	—	—		2000
400	— —	15	—	—	—	6000
900	— — —	10	—	—		9000
1500	Preise	—	—	—	fl.	30000

Zweite Classe Einlage 10 fl.

1	— — —	10000	—	—		10000
1	— —	5000	—	—	—	5000
1	— — —	2500	—	—		2500
1	— —	1000	—	—	—	1000
2	— — —	500	—	—		1000
4	— —	250	—	—	—	1000
5	— — —	150	—	—		750
10	— —	100	—	—	—	1000
75	— — —	50	—	—		3750
100	— —	40	—	—	—	4000
400	— — —	30	—	—		12000
900	— —	20	—	—	—	18000
1500	Preise	—	—	—	fl.	60000

Dritte Classe Einlage 20 fl.

1	— — —	20000	—	—	—	20000
1	— —	10000	—	—		10000
1	— — —	5000	—	—	—	5000
1	— —	2000	—	—		2000
2	— — —	1000	—	—	—	2000
4	— —	500	—	—		2000
5	— — —	300	—	—	—	1500
10	— —	200	—	—		2000
75	— — —	100	—	—	—	7500
100	— —	80	—	—		8000
400	— — —	60	—	—	—	24000
900	— —	40	—	—		36000
1500	Preise	—	—	—	fl.	120000

Vierte Classe Einlage 10 fl und 1 Gulden zum Besten des Landes, vor diejenigen, welche nicht durch alle Classen fourniret haben.

2	Preise von	3000	—	—	—	60000
2	— — —	15000	—	—		30000
2	— —	10000	—	—	—	20000
2	— — —	5000	—	—		10000
2	— —	3000	—	—	—	6000
5	— — —	1000	—	—		5000
10	— —	500	—	—	—	5000
25	— — —	200	—	—		5000
50	— —	100	—	—	—	5000
100	— — —	75	—	—		7500
200	— —	70	—	—	—	14000
300	— — —	65	—	—		19500
500	— —	60	—	—	—	30000
600	— — —	55	—	—		33000
700	— —	50	—	—	—	35000
2500	Preise	—	—	—		285000
9000	à fl. 5	—	—	—		45000
11500	Preise	—	—	—	fl.	330000

BALANCE

Classe.	Loose.	Einlage.	Empfang.	Ausgabe.	Preise.
1	16000	5	80000	30000	1500
2	14500	10	145000	60000	1500
4	13000	20	126000	120000	1500
5	11500	10	115000	330000	11500
		fl. 45	600000	450000	16000
			10 pro Cent	60000	
				600000	

Isaac Ricardo,
Financier und Rechenmeister fecit.

1. Die Einlage in dieser 2ten Landes-Lotterie, wenn sie, für alle 4 Classen, zugleich geschiehet, beträgt, für ein ganzes Loos, überhaupt 45 fl. holländisch, ohne sodenn, in der letzten Classe, dem Lande, die gesetzte Prämie von 1 fl. bezahlen zu dürfen. Sollte indessen dergleichen, durch alle Classen bezahltes Loos, in den 3 erstern Classen, mit einem Gewinnste heraus kommen; so versteht es sich von selbst, daß in solchem Fall, das zu viel fournirte wieder zurück gezahlet wird.

2. Da dem Inhaber desjenigen Billets, welches in den 3 ersten Classen nichts gezogen, in der letzten Classe aber 5 fl. gewonnen hat; anstatt solcher 5 fl. ein Freyloos für die erste Classe der folgenden dritten Lotterie zurück gegeben wird: so kan es eigentlich auch nicht mehr als 40 fl. verlieren, da es doch zu gleicher Zeit, nach so vielen grossen, und (wie in keiner andern Lotterie anzutreffen ist in der letzten Classe, befindlichen 5 doppelten höchsten Preisen, auch verschiedenen andern ansehnlichen Gewinsten, spielet, mithin in der letzten Classe, mehr, als 3 fünftel vom ganzen Einsatz, an würklichen Werth in sich hält.

3. Diejenigen Interessenten, welche nur von Classe zu Classe fourniren, müssen, in der letzten Classe, dem Lande, noch einen Gulden zur Prämie, über den Einsatz, bezahlen.

4. Die Distribution der Billets, wird auf dem Haupt-Comptoir des Herrn Directeurs zu Cleve, und die Collecte bey denen, von Demselben allda, und in den vornehmsten Städten der Königl. und anderer fremden Provinzien, angesetzten Collecteurs, von nun an ihren Anfang nehmen, mit den 15 November dieses Jahrs aber geschlossen, nachhero auch keine Devise mehr angenommen werden.

5. Die Ziehung wird mit der gewöhnlichen und bereits bekannten Vorsicht geschehen, und die erste Classe, Montag den 8 Dec. anfangen: auch

6. Mit den übrigen Classen, von 8 zu 8 Wochen, von dem ersten Ziehungs-Tage der vorhergehenden Classe an gerechnet, solchergestalt fortgefahren werden.

7. Die General-Lotterie-Casse bleibet, wie vorhin, der Königl. Landes-Lotterie-Commißion, zur Verwaltung anvertrauet.

8. Desgleichen wird der Herr Geheime- und Commercienrath van Griethuysen, Mitglied von vorgedachter Commißion, in seiner Qualität, als beständiger und erblicher Commißaire-Directeur dieser Lotterie, wie solche ihm, mittelst Königl. allerhöchsten Patents vom 12 Dec. 1763. und sonsten, cum Facultate substituendi, conferiret worden, ferner fortgefahren und allein die Distribuirung der Loose besorgen. Dahero denn

9. sämmtliche ganze, halbe und Quart-Billets von demselben unterschrieben, und außerdem noch von einem Mitgliede der Hochlöblichen Commißion, jedesmal mit unterzeichnet seyn werden.

10. Die gezogene Preise, werden einen Monat nach geschehener Ziehung einer jeden Classe, von dem letzten Ziehungstage jedesmal an zu rechnen, an demjenigen Ort, wo das Loos eingelegt ist, ohne einigen Abzug bezahlet. Nach dieser Zeit aber, ist jeder Collecteur schuldig und gehalten, die in seiner Collecte, von jeder Classe rückständige Gelder, nebst denen Billetten, worauf er bereits Preise bezahlt hat, noch vor Ziehung der folgenden Classe, an den Lotterie-Caßirer Herrn W. H. Overmann zu Cleve, mit Beyfügung einer Abschrift seiner Abrechnung, so wie er sie dem Haupt-Comptoir des Herrn Directeurs übergeben hat, einzusenden, damit solchergestalt die Haupt-Lotterie-Casse in den Stand gesetzet werde, sowohl diejenigen Preise, welche von den Collecteurs etwa nicht bezahlet werden möchten, oder könnten, als auch insbesondere, die Haupt-Preise der 4ten und letzten Classe, nach verlaufener Frist, als welche hiemit auf ein Jahr und Tag, von dem letzten Ziehungstage der 4ten und letzten Classe an zu rechnen, bestimmet wird, denen Vorzeigern der originalen Preiß-Billets, gehörig zu bezahlen.

11. Diejenigen Preise, welche, während ieztgemeldter Zeit von einem Jahr und Tag, bey dem Caßirer nicht abgefordert und eingehoben werden, sollen hiernächst, ohne die geringste Entschuldigung oder Vorwendung, sie habe Namen wie sie wolle, dagegen anzunehmen, der General-Lotterie-Casse anheim gefallen seyn, mithin deren Auszahlung schlechterdings nicht weiter statt finden.

12. Die Erneuerung der Billets von jeder Classe, muß jedesmal längstens 8 Tage vor Ziehung der folgenden geschehen, weil sie sonst als abandonnirt angesehen werden sollen.

Gleichwie nun Se. Königl. Majestät, dieser Zweyten Lotterie eben dieselbe höchste Protection, als der Ersten, angedeihen lassen; so kan selbige auch jedermann desto zuversichtlicher empfohlen, und dabey gehoffet werden, daß das Publicum die Aufnahme und den Fortgang derselben, zum Besten der, durch den Krieg verschuldeten Clev-Meurs- und Märkischen Lande überall bestens befördern zu helfen, nicht abgeneigt seyn werde. Geschehen Cleve den 8 Aug. 1766. Königl. Preuß. Clev-Meurs- und Märkische Landes-Lotterie-Commißion.

Von dieser Lotterie sind in Breslau bey dem Buchhändler Gampert, auf der Herrngasse als bestellten Collecteur, ganze, halbe und Quart-Billets zu bekommen. Der Einsatz zur 1sten Classe kostet für ein ganzes Loos 3 Rthlr. 2 ggr. ein halbes 1 Rthlr. 13 ggr. und ein Viertel 18 u. 1 halben gr. auch kan man, nach Belieben, den Einsatz durch alle Classen, zugleich entrichten.

Bey dem Magistrat zu Brieg sollen 500 Stück Eichen aus dem Forste des Stadt-Cämmerey-Dorffes Cantersdorf plus licitanti verkauffet werden, wozu der 30ste hujus pro termino ultimo anberaumet worden, welches Kauflustigen zur Nachricht dienet, um sich gesetzten Tages einzufinden. Nach-

Nachtrag ad No. 122.

Anno 1766. Mittwochs, den 15. October.

Da die neue für das Publicum weit vortheilhafter gemachte Einrichtung der Königl. Preußischen Lotterie in Berlin nunmehr zustande, und mir unten benannten das Hauptcomtoir der Einnahme für selbige übertragen worden, so mache hierdurch bekannt: daß sowol Plans, als Loose zur fürseyenden 45ten Ziehung welche den 30. dieses Monats für sich gehet, bey mir zu finden sind. Es sind die Billets sowohl zu 20 gr. 9 gr. 4 gr. 3 gr. als 2 gr. gestellet, und können täglich abgefordert werden; auswärtige Freunde können sich gütigst an mich addreßiren, jedoch müssen die Briefe franco eingesandt werden. Zugleich dienet zur Nachricht daß abermals meinen Laden und Wohnung verändert, und nunmehro in dem Deutschmannischen Hause, auf dem großen Ringe, gleich am alten Galgen an, unter dem gewöhnlichen Zeichen der goldenen Krone zu finden, ich ersuche demnach meine einheimische als auch auswärtige Freunde, es gütigst anzumerken, letztere werden dabey nochmals erinnert, bey Addreßirung derer Zuschrift meine Handlungsfirma wohl auszudrucken, damit aller Mißverstand vermieden werde. Breßlau den 14 Oct. 1766.

Johann Friedrich Korn der ältere,
Buchändler und General-Receveurs der Königl. Berliner Lotterie.

Vor Einer zum von Kluge Hartmannsdorfischen Liquidationsverfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breßlau, werden alle und jede welche an des verstorbenen Benjamin Gottlieb v. Kluge auf Hartmannsdorf, Jacobsdorf und Großwaltersdorf gleich genannte Güter und Vermögen ex quocunque einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 17 Oct. c. an, binnen 9 Wochen und zwar ad terminum peremptorium den 19 Dec. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breßlau den 21 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Breßlaulsche Oberamtsregierung.

Demnach ad instantiam der Freyherrl. v. Bothmerschen Creditorum zum Verkauf des im Jauerschen Fürstenthum und Creyße gelegenen Freyherrl. von Bothmerschen Erb-Lehn-Ritter-Guthes Beersdorff der 5te Novembr. c. a. 28te Januar 1767. und 22te April ej. a. pro Terminis licitationis anberaumet worden, als werden alle diejenigen, so dieses Guth, welches auf 52283 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich taxiret ist, mit seinen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu erkauffen Willens und zu besitzen qualificiret sind, vor die hiesige Königl. Oberamts-Regierung hiermit citiret, an besagten Terminen, besonders im letztern ihr Geboth abzulegen, und nach Befinden die Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Breßlau den 23ten Jul. 1766.

Königl. Preuß. Breslaulsche Ober-Amts-Regierung.

Bey dem hiesigen Hochlöbl. Königl. Pupillarcollegio soll auf testamentarische Verordnung des Benj. Gottlieb von Kluge auf Hartmannsdorf, sein hinterlaßenes Guth Gros-Waltersdorf, im Bolckenhayn. Creyse, welches auf 8142 Rthl. 20 sgr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret und feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Guth zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, an den ad licitandum per edictales præfigirten Tagen, den 21 Oct. 18 Nov. und 16 Dec. c. a. vor dem Königl. Pupillar-Collegio persönlich oder durch genugsam bestellte Special-Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdenn gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 9 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Da in dem den 26 Aug. c gestandenen Licitations-Termino auf das per subhastationem voluntariam zu verkauffende von Ohlische Guth Schönbankwitz nur 20000 Rthlr. gebothen, und hierauf von den mehresten von Ohlischen Cohäredibus um präfigirung eines neuen Licitations-Termini gebethen, und ihnen hierunter deferiret worden; so wird den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, daß auf dieses auf 32120 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte von Ohlische Guth Schönbankwitz der anderweite Terminus Licitationis auf den 21 Oct. c. präfigiret sey, in welchem die Kauflustigen vor dem Königl. Pupillar-Collegio Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen sollen, daß das Guth Schönbankwitz alsdann an den Meistbiethenden werde adjudiciret werden. Wo im übrigen die Realitäten dieses Guthes aus denen bey den dreyen Königl. Schles. Oberamtsregierungen affigirten gerichtlichen Taxen ersehen werden können. Breslau den 2 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillarcollegium.

Vor Eine zum Eckard Adam Friedrich von Koschenbahrschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau, werden alle und jede, welche an benannten defuncti von Koschenbahr Verlassenschaft ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 10ten Sept. c. a. an binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 12 Nov. des 1766sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 27 Aug. 1766.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam der Marcus Löbel Meyerischen Creditorum, die von dem Gemein-Schuldner denselben versetzte, und aus der auf allhiesigem Rathhause affigirten Specification und Taxa des mehrern zu ersehende, Jouvelen und Pretiosa, öffentlich feilgebothen worden, und zu diesfälligen Licitations Terminis der 12te Sept 18 Nov. a c. und 30 Januar a. f. angesetzet worden, an welchem letztern Termino die entstandenen Corpora, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breßlau den 20 Jun. 1766.

Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt: daß das auf den Conrad Friedrich Wilkingschen Namen gerichtlich verschriebene und zur Elias Danielschen Schuldmasse gehörige auf allhiesigem Roßmark zwischen der Fleischerzünfte Mühlhofe und gemeiner Stadt Hopfenscheune sub No. 520 gelegene und auf 6700 Rthlr. schwer Courant gerichtlich gewürdigte Haus, benebst Zubehör, öffentlich verkaufet werden soll, und zum dißfälligen sechsten Licitations-Termino der 3. Oct. c. anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breßlau den 2 Sept. 1766.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: daß auf Ansuchen des Joh. Gottlob Pfannemußischen Contradictoris Lit. Adv. Rothe, die bey dem Gemeinschuldner Johann Gottlob Pfannemuß aufgefundene und auf 4122 Rthl. 25 sgr. 2 und 1 halb. d'. gerichtlich taxirte Waaren, Mobilien und Effecten, auf den 27 Oct. c. a. und nachfolgende Tage, Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, in des Kauffmanns Christian Daniel Morgenroth Hinterhause, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; Wornach sich Kauflustige zu achten. Breßlau den 8 Julii 1766.

Die Breßlauischen Stadtgerichte machen dem Publico bekannt: wasmaßen den 20 Oct. und folgende Tage Vormittags um 9, und Nachmittags um 3 Uhr, der Ueberrest von den bey dem insolvendo gewordenen Kauffmann Tünsch aufgefundenen Material- und andern Waaren, in des Kauffmanns Mänthers Hause auf der Altbüssergasse, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen; wornach sich Kauflustige zu achten. Breßlau den 23 Jun. 1766.

Wir Directores, Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machen hiermit bekannt: daß zur neuerlichen Verpachtung des der Stadt Breslau zugehörigen Amtes Ransern auf 6 Jahre, da dieses Amt kommende Trinitatis 1767 pachtlos wird, nachfolgende Licitations-Termine und zwar der erste auf den 28 Oct a. c. der zweite auf den 19 Dec. ejusd. und der dritte auf den 2. Febr. 1767 anberaumet worden. Es können also Pachtlustige in denen präfigirten Terminen Vormittags um 11 Uhr auf dem Königl. Kammerhause sich melden, ihr Geboth ablegen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden besagtes Amt in Pacht überlassen werden solle, wobey jedoch ausdrücklich erinnert wird, daß die Pachtliebhaber mit tüchtiger Caution und guten Vermögen versehen, auch in der Landwirthschaft erfahren und geübet seyn muß Sign Breslau den 8 Sept. 1766.

Demnach der Erbsaß auf dem Stadtguth Elbing, Joh. Christoph Räder, im Monat Junio c. a. Schulden halber von hier ausgetreten, und über sein Vermögen Concursus Creditorum eröfnet worden; als wird nicht nur gedachter Joh. Christoph Räder, sondern auch dessen gesamte Creditores hierdurch citiret und vorgeladen: daß ersterer binnen dato und 12 Wochen vor dem Amte der Stadt Landgüther von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, letztere aber in dem ad liquidandum et justificandum prætensa, präfigirten Termino peremtorio den 18 Octobr. c. a. sub pœna præclusi perpetui silentii erscheinen, mit dem Gemein-Schuldner, oder dem eventualiter constituirten Contradictore ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkänntniß gewärtigen sollen. Wobey zugleich allen und jeden so von des ausgetretenen Schuldners seinem Vermögen, aus was Ursachen solches auch sey, etwas in ihren Händen gewahrsam oder Verwaltung haben, ingleichen was sie sonst demselben zu bezahlen oder zu prästiren schuldig, hiermit bey Verlust ihres Rechts und Strafe doppelter Erstattung anbefohlen wird, solches alles ihren daran habenden Rechten unbeschadet, binnen vier Wochen gerichtlich anzuzeigen, und davon an niemanden etwas verabfolgen zu lassen. So geschehen Breslau im Amte der Stadt Landgüther den 19 Julii, 1766.

Von dem Amte der Stadt Landgüther, wird des Joh. Christoph Räders, auf dem Stadtguth Elbing, in der drey Lindengasse gelegene, mit No. 854. bezeichnete, und auf 231 2drittel Rthlr. gerichtl. taxirte Haus und Garten, hiermit öffentlich feil geboten, und zu disfälligen Licitations-Terminen der 6 Sept. 18 Oct. und 29 Nov. c. a. anberaumet. Alle und jede aber, so solches kaufen und erstehen wollen, werden hierdurch citiret und vorgeladen, in obgemeldten Tagen vor dem Amte zu erscheinen, ihr Geboth darauf abzulegen, und zu gewärtigen, daß im

letzten Licitations-Termino, dieſes Haus und Garten an den Meiſtbiethenden und Beſtzahlenden adjudiciret werden ſolle. Signatum Breslau den 19 Jul. 1766

Neumarkt den 7 Oct. 1766. Magiſtratus machet jedermänniglich bekannt: daß ad inſtantiam der Königl. Leihbanque zu Breßlau, die Grundſtücke des hieſigen Mitbürger und Kräuters, Chriſtian Schneiders, als eine vor dem Fleiſcherthore belegene Kräuterſtelle ſamt Wohngebäude, Scheune, Stallung und Garten von 8 Schfl. Ausſaat, ein Ackerſtücke im Stadtfelde von 3 Schfl. Ausſaat; eines dergl. auf dem Kähnerberge von 5 u ein halben Schfl wiederum ein Ackerſtücke im Stadtfelde von 3 Schfl. und endlich eines dergl. auf dem langen Morgen von 6 und 2 drittel Schfl. Ausſaat, ſubhaſtiret werden ſollen; und dazu der 7 Nov. 5 Dec. a. c. und 2 Jan. 1767 zu licitations terminis anberaumet worden. Es können alſo Kaufluſtige in gedachten terminis ſich allhier zu Rathhauſe, Vormittags um 10 Uhr, mit ihrem Geboth melden, und der Adjudication gewärtig ſeyn. Wie denn zugleich alle Gläubiger, ſo an den obgedachten Chriſtian Schneider ex quocunque capite einigen Anſpruch zu haben vermeinen, hierdurch citiret werden, in dem letzten Termino als den 2 Jan a. fut. ihre etwannigen Prætenſa ſub pœna præcluſi & perpetui ſilentii zu liquidiren und gehörig zu juſtificiren

Brieg, den 3 Juni 1766. Magiſtratus zu Brieg citiret edictaliter den von hier gebürtigen, und bereits vor 34 Jahren in Kaiſerl. Kriegsdienſte getretenen Buchdrucker-Geſellen Joh. Martin Beer oder deſſen unbekannte Erben und andere Prätendenten hiermit peremtorie binnen dato und 6 Monaten, wovon 2 Monat vor jeden Termin zu rechnen, höchſtens aber in Termino ult. den 8 Dec. a. c. in Curia gebührend zu erſcheinen, oder im Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß derſelbe vermöge Edicti vom 27 Oct 1763. ſodann pro mortuo werde erkläret, und deſſen unbekannte Erben oder übrige Intereßenten prächudiret, wie auch ſein hieſiges Vermögen ſeinem Geſchwiſter verabfolget werden.

Dem Publico und Liebhabern der Holzmenage wird folgendes bekannt gemacht: Daß der Holzmenagemeiſter Hr. Carl Willh. Stahl in hieſiger Stadt eine mit Eiſenblech überlegte Malzdörre, Feuer ſicher, und dergeſtalt eingerichtet habe, daß bey den erſten Proben ſich ſchon der Vortheil gezeiget, daß zu Abdörrung des Malzes kaum die Hälfte des vorhero erforderlichen Holzquanti nöthig geweſen. Solches wird auf Verlangen hierdurch atteſtiret. Hirſchberg den 3 Oct. 1766. Director Bürgermeiſter und Rath.

Wer nun meiner verlanget, der beliebe bey dem Kauffmann Hrn. Pauloffski, im Feigenbaum ſich ſchriftlich zu melden, ich verſichere dabey, daß mit einer Klafter Büchenholz 100 Sch. Gerſtenmalz auf das feinſte können abgedörret werden, wenn das Mauerwerk erſtlich ausgetrocknet, fals dieſes nicht ſeine Richtigkeit hat, ſo verlange ich keinen Gr. Stahl.

Es iſt den 12ten huj. ein ſchwarzer Pudel zu Mittage mittler Größe, ein meßingen Halsband mit einem Schlöſſel, verlohren gegangen oder aufgefangen worden; wer alſo ſelbigen hat wird dienſtlich erſuchet ſolchen dem Eigenthümer dem Hrn. Joh George Adam Model Schloſſermeiſter auf der Carlsgaſſe gegen Erſtattung der Unkoſten und eines billigen Recompenſe einzuliefern.

Dieſe Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und ſind auch auf allen Königl. Poſtämtern zu haben.